

Protokoll 1. Sitzung, Prüfprozess Zusammenschluss

Samstag, 23. November 2024 / 09:00 - 16:50
Oetwil a.S, Pfarrhauskeller BN

Teilnehmende:

Prozessbegleitung:
Bernhard Neyer, Move-Forward

Kirchenpflege Mönchaltorf:
Thomas Willi (Präsidium)
Christine Gfeller
Elsbeth Müller
Claudia Spiess

Kirchenpflege Oetwil am See,
Jeanine Truöl (Präsidium)
René Stocker
Manuela Bosshard
Verena Bruderer
Jakob Leu
Hans Ruedi Maag

Pfarrpersonen:
Cindy Gehrig
Stephan Krauer

Gäste: -

Vorsitz:	Bernhard Neyer, Move-Forward	
Protokoll:	Bernhard Neyer, Move-Forward	Aktenplanposition: 2.15.3
Abwesend:	Erich Roost; Benjamin Sauder	
Verteiler:	Alle Teilnehmenden inkl. abwesende Personen	

Inhalt

1.	Info Zirkularbeschluss: Mandatierung, Projektstart und Prozessbegleitung	2
2.	Info: Projektvorgehen	2
3.	Antrag: Projektorganisation	2
4.	Antrag: Mission des Zusammenschlusses	4
5.	Antrag: Projekt-Leitsätze	4
6.	Antrag: Protokollführung und Protokollgenehmigung	5
7.	Antrag: Kommunikation, Webauftritt	6
8.	Info: Datenschutz, Zugriffsrechte	7
9.	Antrag: Kompetenzausstattung der Steuerungsgruppe	7
10.	Antrag: Gesuch an Landeskirche: Anschubfinanzierung	7
11.	Info Projektablauf, Termine	9

12.	Antrag: Beteiligte Kirchgemeinden	9
13.	Beschluss: Entscheidungskriterien für einen Zusammenschluss.....	10
14.	Beschluss: Name der neuen Kirchgemeinde	11
15.	Info: Zusammenschlussvertrag.....	11

1. Info Zirkularbeschluss: Mandatierung, Projektstart und Prozessbegleitung

Beide Kirchenpflegen haben sich durch die Kirchgemeindeversammlungen vom 7.12.2023 (Mönchaltorf) und vom 12.11.2023 (Oetwil am See) mandatieren lassen, einen Zusammenschluss zu prüfen.

Per Zirkularantrag vom 28. September 2024 haben die beiden Kirchenpflegen beschlossen, das Projekt «Prüfung eines Zusammenschlusses» zu starten und sich durch Bernhard Neyer (Move Forward GmbH) bezüglich dem Zusammenschluss begleiten zu lassen. Bernhard Neyer ist für diese Aufgabe insbesondere daher geeignet, da er beide Kirchgemeinden in verschiedenster Hinsicht durch seine Interimspräsidien sehr gut kennt. Fünf Kirchgemeinden (Seuzach-Thurtal, Sihltal, Eulachtal, Weinland Mitte, Dättlikon-Pfungen) hat er bisher zum Zusammenschluss begleitet, was ihm einen grossen Erfahrungshintergrund gibt, den wir nutzen können. Dies alles bringt für beide Kirchgemeinden den Vorteil, dass der Prozess stark abgekürzt werden kann.

2. Info: Projektvorgehen

Dadurch, dass Bernhard Neyer zusammen mit seiner Frau ab Februar 2025 auf unbestimmte Zeit auf Reisen gehen wird, besteht für uns die Bedingung, dass wir mit zwei bis drei Intensiv-Tagen die wichtigsten Fragen noch in diesem Jahr und im Januar 2025 klären. Die weiteren Termine werden uns zu gegebener Zeit genannt werden, wobei wir gebeten sind, bei den Terminen möglichst flexibel zu sein. Er wird versuchen, bei Zwischenaufenthalten in der Schweiz mit uns zusammen zu kommen und weiter zu arbeiten.

Die ersten Kick-off-Tage werden aus diesem Grund mit allen Mitgliedern der Kirchenpflege, zusammen mit den beiden Pfarrpersonen durchgeführt. Dies hat den Grund, dass erforderliche Beschlüsse umgehend gefällt werden können, die sonst mehr Zeit bedingen würden. Ab Februar wird die Projektorganisation wie unten definiert die weiteren Arbeiten ausführen.

Aus diesem Grund werden parallel zu den Kick-off-Tagen für jede Kirchenpflege parallel Kirchenpflegeprotokolle mit den zu fällenden Beschlüssen geführt, damit diese aktenkundig sind.

3. Antrag: Projektorganisation

Die Anwesenden haben die nachfolgende Projektorganisation zu diskutieren, damit von Beginn weg geklärt ist, wie die Projektorganisation im Anschluss an diese Workshops funktioniert und wie die Kompetenzen zwischen den Kirchenpflegen und der Steuerungsgruppe geregelt sind.

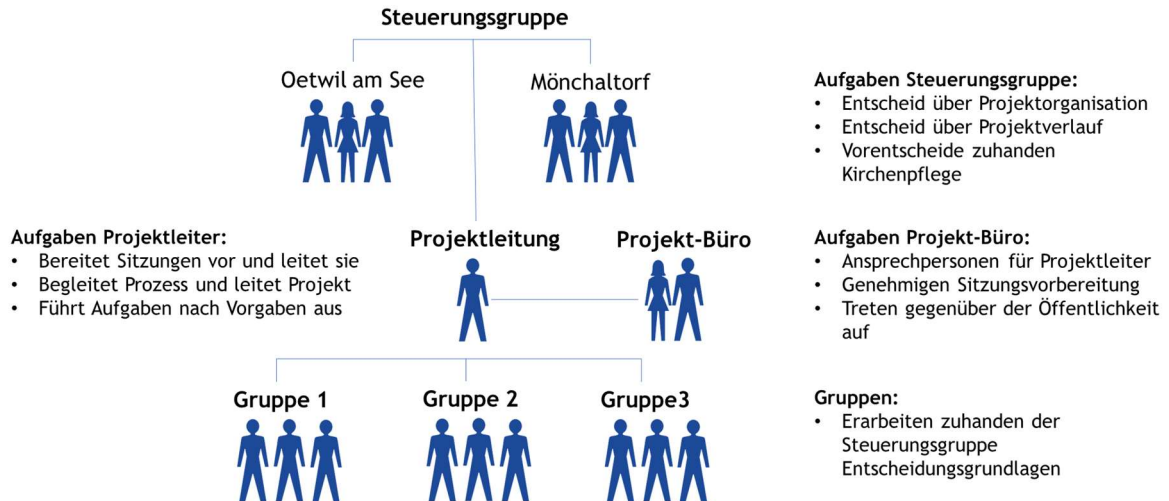
Mögliche Projektorganisation:

Steuerungsgruppe

Die von den Kirchenpflegen delegierten Personen und der Prozessbegleiter, bilden zusammen die Steuerungsgruppe. Von jeder Kirchgemeinde nimmt eine zu bestimmende Anzahl Personen daran teil.

Die Steuerungsgruppe bestimmt aus ihren Reihen einen Vorsitzenden, der die Steuerungsgruppe nach aussen vertritt.

Geleitet werden die Sitzungen durch den Prozessbegleiter Bernhard Neyer.



Projektbüro

Wenn es als nötig erachtet wird, werden aus der Steuerungsgruppe heraus Personen bestimmt, welche Einsitz im Projektbüro nehmen und dem Prozessbegleiter Bernhard Neyer als direkte Ansprechpersonen zur Verfügung stehen. Das Projektbüro wird jeweils zusammen mit dem Projektleiter die Sitzungen der Steuerungsgruppe vorbereiten. Das Projektbüro bestimmt aus ihren Reihen eine vorsitzende Person, die das Projektbüro nach aussen vertritt. Geleitet werden die Sitzungen des Projektbüros durch den Prozessbegleiter Bernhard Neyer.

Diskussion:

Die Lösung scheint ein «Projektbüro Light» zu sein, was bedeuten würde, dass Bernhard bei Fragen an die beiden Präsidien gelangen würde und sie über die vorgesehenen Traktanden in Kenntnis setzt. Somit wird **kein** Projektbüro gebildet.

Zur Frage der Konstituierung der **Steuerungsgruppe** gelangen die Anwesenden zur Ansicht, dass beide Kirchenpflegen je geschlossen, zusammen mit den beiden Pfarrpersonen Teil der Steuerungsgruppe sein sollten. Jedoch werden Erich Roost, der stark mit den Fragen der Liegenschaften beschäftigt sein wird und René Stocker, der die erforderliche Zeit nicht aufbringen kann, nicht mit dabei sein.

So werden je Kirchenpflege **fünf Personen und die beiden Pfarrpersonen** in die Steuerungsgruppe konstituiert.

Sollten eventuell später weitere Personen die sich für ein Behördenamt ab 2027 interessieren zeigen, soll die Möglichkeit bestehen, sie als Gäste einzuladen.

Projekt- und Sitzungsleitung: Bernhard Neyer.

Kommunikation extern: Tom Willi.

Beschluss:

1. Die Aufbauorganisation für das Projekt wird wie folgt genehmigt:
 - a. Steuerungsgruppe
 - Bernhard Neyer (Sitzungsleitung, Projektleitung)

Kirchenpflege Mönchaltorf:

- Thomas Willi (Präsidium) - **(Kommunikation extern)**
- Christine Gfeller
- Elsbeth Müller
- Claudia Spiess
- Benjamin Sauder

Kirchenpflege Oetwil am See:

- Jeanine Truöl (Präsidium)
- Manuela Bosshard
- Verena Bruderer

- Jakob Leu
- Hans Ruedi Maag

- **Pfarrpersonen:**
- Cindy Gehrig
- Stephan Krauer

2. Mitteilung an:

- a. IDG-Status: Öffentlich
- b. Kirchenpflegeprotokolle: Jeanine Truöl / Tom Willi
- c. Gemeindegremien: Tom Willi in Abstimmung mit Jeanine Truöl
- d. Reformiert.regional: Tom Willi in Abstimmung Jeanine Truöl
- e. Webseiten: Tom Willi in Abstimmung Jeanine Truöl

4. Antrag: Mission des Zusammenschlusses

Die Kirchgemeinden Mönchaltorf und Oetwil am See planen, sich per 1. Januar 2027 zu einer Kirchgemeinde zusammenzuschliessen. Sie wollen damit die Voraussetzungen schaffen, um den Herausforderungen der gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen der Gesellschaft und der Kirchen begegnen zu können.

Allgemeine Mission der fusionierten Kirchgemeinde:

- Die Sichtbarkeit, das Vertrauen und die Identifikation in die Institution/die Kirche als Einheit ist gestärkt.
- Der Zusammenschluss setzt Kräfte frei (Know-how, sowie personelle und finanzielle Ressourcen) für die Entwicklung neuer zielgruppenspezifischer Formen von Kirche. Wir erreichen vermehrt jüngere Generationen.
- Neben traditionellen Angeboten werden neue Gefässe geschaffen. Wir achten auf Ausgewogenheit zwischen „regional vs. lokal“ sowie zwischen „Tradition vs. Moderne“.
- Wir fördern Ideen durch kurze und unkomplizierte Wege (Partizipation in Form von Beteiligung und Ermöglichung).
- Das Gute aus den Gemeinden wird gestärkt und zu einem Profil gemacht.
- Durch die Zentralisierung der Verwaltungsaufgaben (insbes. Administration, Liegenschaften etc.) stellen wir Professionalität und Kontinuität sicher und schaffen Freiräume für die Kirchenpflege für die strategische Gestaltung der „Kerngeschäfte“.
- Wir kommunizieren transparent und zeitnah und sind offen für Anregungen.

Diskussion:

Die Mission-Statements für den Zusammenschluss werden diskutiert und angepasst. Nebenbei taucht die Idee auf, ob es Sinn machen könnte, dass weitere Gemeinden in rund 10 Jahren hinzugezogen werden könnten, um den nun gestarteten Prozess zügig voranzutreiben.

Beschluss:

1. Die Anwesenden sind mit diesen «Mission-Statements» einverstanden.
2. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: Öffentlich
 - b. Kirchenpflegeprotokoll
 - c. Webseite

5. Antrag: Projekt-Leitsätze

Damit wir gemeinsam zielgerichtet und speditiv vorwärtskommen, ist es sinnvoll, wenn zu Beginn des Projektes für die Arbeitsweise Projekt-Leitsätze definiert werden, nach denen wir uns richten wollen.

Mögliche Projekt-Leitsätze sind:

- Grundlage der Zusammenarbeit sind Respekt, Wertschätzung und Vertrauen.
- Wir hinterfragen Bestehendes, entwickeln gemeinsame Lösungen und sind bereit, neue Ideen umzusetzen. Uns ist bewusst, dass unser System (Kirchgemeinde) in einem ständigen Wandel ist.

- Wir pflegen eine offene und direkte Kommunikation und einen fairen, konstruktiven Umgang mit Konflikten. Bei Unstimmigkeiten melden wir uns unverzüglich bei einem Kirchenpflegepräsidium oder der Prozessbegleitung.
- Bei Entscheidungen streben wir einen Konsens aller Beteiligten an, sollte dies nicht möglich sein, entscheiden wir nach demokratischen Grundsätzen.
- Wir sprechen und schreiben verständlich und sind klar in unseren Aussagen.
- Wir sind bestrebt zügig voranzugehen, allen die Möglichkeit zu geben sich eine Meinung zu bilden und möglichst alle mitzunehmen.
- Beschlossenes hinterfragen wir nicht mehr, es sei denn, dass zwingende Gründe vorliegen.
- Die Informationen fließen rechtzeitig, adressatengerecht und vollständig.
- Wir erfüllen unseren Auftrag professionell und termingerecht. Wir engagieren uns kompetent für unsere Ziele und nehmen die daraus entstehenden gemeindeinternen Aufgaben wahr.

Diskussion:

Die Projekt-Leitsätze werden diskutiert, geändert und wie oben stehend ergänzt.

Beschluss:

1. Die Anwesenden sind mit den Projektleitsätzen, die sich die Steuerungsgruppe gegeben hat, einverstanden.
2. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: Öffentlich
 - b. Kirchenpflegeprotokoll
 - c. Webseite

6. Antrag: Protokollführung und Protokollgenehmigung

Protokollführung

Bernhard Neyer wird die Protokolle der Sitzungen der Steuerungsgruppe führen. Es werden summarisch die besprochenen Inhalte und die Beschlüsse festgehalten.

Einladung als Vor-Protokoll

Als Einladung wird den Mitgliedern der Steuerungsgruppe jeweils ein Vor-Protokoll in Form eines „Beschluss-Protokolls“ zugestellt. Dieses ist für die Teilnehmenden so zu verstehen, dass immer alle Inhalte diskutiert und die Beschlüsse im Bedarfsfall auch anders lauten können.

Protokollgenehmigung

Die Genehmigung erfolgt zirkular nach 3 Arbeitstagen (72 Stunden). Änderungswünsche und Korrekturen sind in dieser Zeit mittels korrigiertem Protokoll (im Änderungsmodus) NUR dem Verfasser mitzuteilen.

Die Protokolle werden wie folgt verteilt:

- Per E-Mail informiert **Bernhard Neyer** alle Mitglieder der Steuerungsgruppe, dass das Protokoll (Word-Datei im Korrekturmodus) zur Prüfung bereit ist und in Teams abgelegt ist.
- 72 Stunden Protokollprüfung durch alle **an der Sitzung anwesenden Mitglieder** der Steuerungsgruppe.
- Mitteilung durch **Bernhard Neyer an alle Mitglieder der Steuerungsgruppe** über die Ablage des Protokolls als PDF auf dem dafür vorgesehenen definitiven Ort in Teams.
- Das Protokoll durch **Bernhard Neyer** für die Verwendung auf der Webseite und Publikation vorbereitet.
- Es wird auf den Webseiten beider Kirchgemeinden eine spezielle Rubrik **„Prüfung Zusammenschluss“** eröffnet, unter welcher die Protokolle und weiteren, öffentlichkeitsrelevanten Unterlagen zum Prozess abgelegt werden.

Diskussion:

Das Vorgehen für die Erstellung und Genehmigung der Protokolle wird diskutiert und angepasst.

Beschluss:

1. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen und Ablauf einverstanden.
2. Tom gibt Corinne Lang und René gibt Sabine Kundert den Auftrag auf den Webseiten der Kirchgemeinden eine spezielle Rubrik „Prüfung Zusammenschluss“ einzurichten, auf der die Protokolle und weitere Unterlagen publik gemacht werden sollen.
3. Die Protokollaufbereitung für die Publikationen wird Bernhard Neyer übertragen.
4. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: Öffentlich
 - b. Kirchenpflegeprotokoll
 - c. Webseite

7. Antrag: Kommunikation, Webauftritt

Interne Kommunikation:

Es wird vom Prozessbegleiter vorgeschlagen, mit den Protokollen der Steuerungsgruppe gegenüber der ganzen Kirchenpflege, den Mitarbeitenden, der Bezirkskirchenpflege, der RPK und dem Dekan direkt und transparent über den Stand des Projektes zu informieren.

Diskussion

Bei Fragen oder Unklarheiten soll unbedingt und zeitnah das Gespräch mit Jeanine, Tom oder direkt mit Bernhard Neyer gesucht werden.

Tom informiert in beiden Kirchgemeinden die Mitarbeitenden, RPK, BKP, Dekanate über das genehmigte Protokoll.

Extern:

Die Kirchgemeinden adressieren je nach Bedarf Informationen in folgenden Publikationsmedien:

Für alle Gemeinden:

- Webseite
- reformiert.regional
- MöNa
- Oetwiler

Im reformiert.regional der beiden Kirchgemeinden soll eine stehende Rubrik zum Thema KirchGemeindePlus eingeführt werden. In möglichst jeder Ausgabe soll über Aktualitäten bezüglich dieses Prozesses berichtet werden.

Für redaktionelle Beiträge ist **Tom** Ansprechperson. Er ist es, der jeweils Relevantes als Text aufbereitet und publiziert oder publizieren lässt.

Presseanfragen

Presseanfragen werden NUR durch Tom bearbeitet.

Beschluss:

1. Die Anwesenden sind mit diesem Vorgehen und Ablauf einverstanden.
2. Tom Willi wird jeweils nach Vorliegen der genehmigten Protokolle diese...
 - a. den beiden Kirchenpflegern (die an den Sitzungen der Steuerungsgruppe nicht dabei sind),
 - b. allen Mitarbeitenden,
 - c. den Mitgliedern der RPKs,
 - d. den beiden Ansprechpersonen der BKP und
 - e. den beiden Dekanaten zukommen lassen.
3. Die Zuständigen Personen der BKP **Uster** und der BKP **Meilen** werden durch Tom Willi zu den Sitzungen eingeladen, mit Teilnahmerecht als Gast (Anmeldung erwünscht).
4. Die Dekanate werden durch Tom Willi zu den Sitzungen eingeladen, mit Teilnahmerecht als Gast (Anmeldung erwünscht).
5. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: öffentlich
 - b. Kirchenpflegeprotokoll

8. Info: Datenschutz, Zugriffsrechte

Die Bestimmungen des Datenschutzes sind und werden wie vom Gesetz gefordert und auch sonst üblich eingehalten. Innerhalb des Projektes werden voraussichtlich keine besonders schützenswerten Personendaten bearbeitet. Viel mehr werden strukturelle Themen bearbeitet. Wenn das Personal ein Thema ist, wird dies innerhalb der Personalprozesse der entsprechenden Kirchenpflegen bearbeitet.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz sind auch die bestehenden Zugriffsrechte auf die elektronischen Daten einzuhalten.

9. Antrag: Kompetenzausstattung der Steuerungsgruppe

Für die Arbeit der Steuerungsgruppe muss Klarheit bezüglich ihrer Kompetenzen geschaffen werden. Aus diesem Grund haben die Kirchenpflegen zu beschliessen, mit welchen Kompetenzen sie ausgestattet werden soll, damit sie ihre Arbeit zügig verrichten kann.

Kompetenzen der Steuerungsgruppe:

- Antragsvorbereitung und Antragsrecht zuhanden der Kirchenpflegen
- Finanzkompetenzen für Veranstaltungen, den Beizug von allfälligen Fachpersonen etc. im Rahmen der vorhandenen Budgets.
- Offenlegung von Informationen aus der Kirchenpflege gegenüber der Steuerungsgruppe, welche diesen Prozess betreffen.
- Im Bedarfsfall Teilnahmerecht von Mitgliedern dieser Steuerungsgruppe zu Prozess-relevanten Traktanden in den Kirchenpflegesitzungen
- Kompetenz zur Einberufung von gemeinsamen Kirchenpflegesitzungen
- Selbständige Kommunikation nach Innen und Aussen welche diesen Prozess betreffen, gemäss Beschlüssen unter Kommunikation.
- Entscheidungsrecht für strukturelle und inhaltliche Belange, **welche die neue Kirchgemeinde** betreffen.

Diskussion:

Nicht gewünscht.

Beschluss:

1. Die Anwesenden sind mit dieser Kompetenzzuweisung einverstanden.
2. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: öffentlich
 - b. Kirchenpflegeprotokoll

10. Antrag: Gesuch an Landeskirche: Anschubfinanzierung

Folgende Voraussetzungen bestehen, damit die Landeskirche eine Anschubfinanzierung bewilligt:

- Es besteht ein definiertes Zusammenschlussprojekt im Rahmen von KirchGemeindePlus, das der Regionalplanung des Kirchenrats entspricht. Eine Projektleitung und/oder eine Prozessbegleitung ist bezeichnet und steht mit der landeskirchlichen Ansprechperson für KirchGemeindePlus im Kontakt. Es ist sichergestellt, dass der lokale mit dem kantonalen Reformprozess koordiniert wird.
→ ist erfüllt mit:
 - Kirchenpflegebeschlüssen zum Projekt zur Prüfung eines Zusammenschlusses
 - Kirchenpflegebeschlüssen zur Beauftragung von Bernhard Neyer als Prozessbegleiter
 - Kontaktaufnahme zwischen Matthias Bachmann und Bernhard Neyer ist erfolgt.
- Zweckbindung
Die Anschubfinanzierung wird nur für tatsächlich geleistete Beratungs-, Moderations-, Projektleitungs- und Prozesssupport-Honorare im Zusammenhang mit dem Zusammenschluss von Kirchgemeinden geleistet.
→ Die erste Rechnung von Move-Forward GmbH wird der Landeskirche zusammen mit dem Gesuch zugestellt.

- **Honoraransätze**
Honorare werden nur bis CHF 250 pro Stunde und höchstens im Betrag subventioniert, der den beteiligten Kirchgemeinden aus dem Sockelbeitrag und dem Pro-Kopf-Beitrag zur Verfügung steht.
→ Das Honorar seitens des Prozessbegleiters beträgt CHF 180/h.
- **Einmaligkeit**
Pro Zusammenschlussprojekt wird die Anschubfinanzierung nur einmal gewährt.
→ Beide beteiligten Kirchgemeinden waren bisher in keinem Prüfungsprozess beteiligt.
- **Beteiligt sich an einem Zusammenschlussprojekt eine Kirchgemeinde, welche die Anschubfinanzierung bereits im Rahmen eines anderen Zusammenschlussprojekts bezogen hat, so kann sie den Pro-Kopf-Beitrag im Rahmen der Anschubfinanzierung nicht erneut geltend machen. Die Anschubfinanzierung an das gesamte Projekt verringert sich dann um den Pro-Kopf-Beitrag jener Kirchgemeinde, welche die Anschubfinanzierung bereits bezogen hat. Für die Berechnung des Sockelbeitrags hingegen werden alle am Zusammenschlussprojekt beteiligten Kirchgemeinden berücksichtigt.**
- **Beteiligt sich eine durch Zusammenschluss entstandene Kirchgemeinde erneut an einem Zusammenschlussprojekt, ist sie einer Kirchgemeinde gleichgestellt, die noch keine Anschubfinanzierung bezogen hat.**
- **Beantragung**
Beiträge sind mit dem vorgegebenen, vollständig ausgefüllten Formular bis ein Jahr nach Projektabschluss zu beantragen. Lässt sich der Zeitpunkt des Projektabschlusses nicht eindeutig Leitlinien zur Ausrichtung von Beiträgen im Prozess KirchGemeindePlus bestimmen, so gilt die formelle Beendigung eines Zusammenschlussprojekts durch einen Beschluss der Kirchgemeindeversammlungen oder der Stimmberechtigten an der Urne, jedenfalls der Eintritt der Rechtskraft des Beschlusses der Kirchensynode über den Zusammenschluss als Projektabschluss. Spätester Termin zur Beantragung der Anschubfinanzierung ist der 31. Dezember 2024.
- **Beitragshöhe**
Die Beitragshöhe entspricht maximal der Summe von Sockel- und Pro-Kopf-Beitrag gemäss folgenden Kriterien:
 - 2 am Zusammenschlussprojekt beteiligte Kirchgemeinden: CHF 3'500/Kirchgemeinde
 - Beitrag von CHF 0.40 pro Mitglied der beteiligten Kirchgemeinden:
 - Mönchaltorf: 1'297
 - Oetwil am See: 1'262 (gemäss Statistischem Amt per 31.12.2023)
 - Total: 2'559 Mitglieder x 0.4 = CHF 1'024

Total: CHF 7'000 + CHF 1'024 = CHF 8'024
- **Auszahlungsmodus**
Die Auszahlung erfolgt an die von antragstellenden Kirchgemeinden bezeichneten Stellen gegen Nachweis der Honoraransätze und der tatsächlich bezahlten Honorare. Der Nachweis hat bis spätestens 31. Dezember 2024 zu erfolgen.

Weiteres Vorgehen:

Es wird empfohlen, das Gesuch im Dezember zu stellen, zusammen mit den erforderlichen Beilagen:

- Beschluss Kirchenpflege Mönchaltorf zum Projekt und Prozessbegleitung
- Beschluss Kirchenpflege Mönchaltorf zum Projekt und Prozessbegleitung
- Projektplanung
- 1. Rechnung Move-Forward GmbH
- Gesuch (vorausgefüllt) mit der Bitte um je hälftige Auszahlung an die beiden Kirchgemeinden (IBAN-Nummern angeben)

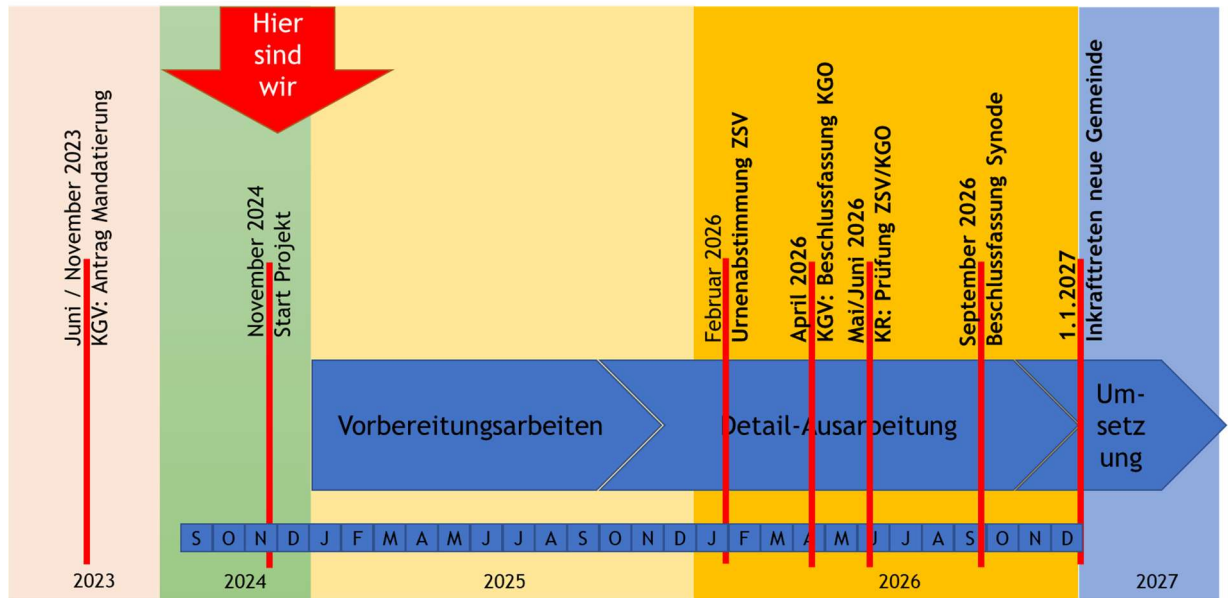
Beschluss:

1. Tom Willi wird das Gesuch noch vor Ende Jahr der Landeskirche einreichen.
2. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: öffentlich

b. Kirchenpflegeprotokoll

11. Info Projektablauf, Termine

Bernhard Neyer erklärt den groben Projektablauf.



Aktuell ist vorgesehen im Jahr 2026 die beiden Beschlüsse «Zusammenschlussvertrag» und die «Kirchgemeindeordnung» durch die Stimmbürgerschaft zu fällen.

Vorbereitend muss die Steuerungsgruppe in der Lage sein, der Stimmbürgerschaft eine Idee vermitteln zu können, wie die Gestalt der neuen Kirchgemeinde in etwa funktionieren wird, was für die Kirchgemeindemitglieder ändern wird und wie das Gemeindeleben am Ort gesichert werden kann. Zur Vorbereitung dieses Argumentariums bleibt der Steuerungsgruppe noch viel Zeit.

Es gibt einen detaillierten Projektplan, der den Anwesenden gezeigt wird. Dieser Projektplan wird fortlaufend mit Terminen ergänzt und wird auf der Projektplattform abgelegt.

12. Antrag: Beteiligte Kirchgemeinden

Es wurden schon mehrfach Gespräche und Abklärungen mit den Nachbarkirchgemeinden geführt und Versuche unternommen, diese zu einer Beteiligung zu bewegen. Bisher hat noch keine der angrenzenden Kirchgemeinden signalisiert, mit uns zusammen einen Zusammenschluss zu prüfen.

Seitens des Kirchenrates wurde im Zusammenhang mit den Pfarrstellen gefordert, dass eine Prüfung zwischen den beiden Gemeinden Mönchaltorf und Oetwil am See unternommen werden muss, ansonsten die Pensen der Pfarrstellen hätten gekürzt werden.



Die Kirchenpflegen haben nun zu entscheiden, ob noch Chancen bestehen und weitere Versuche unternommen werden sollten diese für eine Prüfung eines Zusammenschlusses zu bewegen oder nicht.

Bei der Prüfung des Zusammenschlussgesuchs durch den Kirchenrat wird dieser diese Frage profund klären. Aus diesem Grund ist diese Abklärung sorgfältig zu machen und zu dokumentieren.

Diskussion:

Das Vorgehen mit dem Zusammenschluss zwischen Mönchaltorf und Oetwil am See ist vom Kirchenrat vorgegeben. Der Prozess wurde daher gestartet.

Sicherheitshalber soll jedoch noch einmal mittels Anfrage die in Frage kommenden Gemeinden angefragt werden. Sollte noch eine Gemeinde mitmachen wollen, würde dies den bestehenden Zeitplan in Frage stellen.

Uster und Stäfa-Hombrechtikon sind schon fusioniert, und scheinen für unser Vorhaben zu gross und ungeeignet. Aus diesem Grund werden sie nicht angefragt.

Es bestehen Möglichkeiten:

1. Landeskirche anfragen, wie wir vorgehen sollen
2. Weiter wie bisher nur Mönchaltorf und Oetwil am See
3. Alle die beiden angrenzenden Nachbargemeinden (Gossau, Grüningen, Egg, Maur, Uetikon am See, Männedorf) anfragen mit der Bitte um Antwort bis 10.12.2024, damit nötigenfalls der 14. Dezember abgesagt werden kann.

Beschluss:

1. Tom Willi wird ein Mail verfassen, dass ein letzter Versuch unternommen wird. Da uns gegenüber bisher signalisiert wurde, dass keine Bereitschaft zu einem Zusammenschluss bestehe, möchten wir dies nun ein letztes Mal und klar in Erfahrung bringen.
2. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: öffentlich
 - b. Kirchenpflegeprotokoll

13. Beschluss: Entscheidungskriterien für einen Zusammenschluss

Damit die Steuerungsgruppe Klarheit darüber hat, welche Entscheidungskriterien bezüglich des Zusammenschlusses erfüllt sein müssen (damit die Kirchenpflegen ihrerseits dem Zusammenschluss zustimmen können), sollen die zu erfüllenden Kriterien bereits zu Beginn des Prozesses benannt werden. Auf diese Weise hat die Steuerungsgruppe davon Kenntnis, welche Fragen zu beantworten sind.

Die Anwesenden werden eingeladen sich Gedanken dazu zu machen, welche Kriterien für ihre Kirchenpflegen massgebend sind, einen Entscheid für oder gegen einen Zusammenschluss fällen zu können.

Empfohlene Kriterien:

- Die Finanzierbarkeit muss mindestens Kostenneutral sein, im Verhältnis der Anzahl KG-Mitglieder, ausgeglichenes Budget über Finanzplanungsperiode von drei Jahren.
- Gottesdienste und Angebote werden in den nächsten Jahren an beiden Orten in vergleichbarer Anzahl durchgeführt.

Beschluss:

1. Die folgenden Entscheidungskriterien sollen zur Prüfung eines Zusammenschlusses angewendet werden:
 - a. Die Finanzierbarkeit muss mindestens kostenneutral sein, im Verhältnis der Anzahl KG-Mitglieder, ausgeglichenes Budget über Finanzplanungsperiode von drei Jahren.
 - b. Gottesdienste und Angebote werden in den nächsten Jahren an beiden Orten in vergleichbarer Anzahl durchgeführt.
2. Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: öffentlich
 - b. Kirchenpflegeprotokoll

14. Beschluss: Name der neuen Kirchgemeinde

Die Namensgebung der neuen Kirchgemeinde „Mönchaltorf – Oetwil am See“ ist zu klären und zu beschliessen. Zu klären wäre vielleicht, ob die anderen Kirchgemeinden in der Umgebung mit einer allfällig neuen Bezeichnung leben könnten. Der Landeskirche ist es wichtig, dass die Namensgebung mit der „Umgebung“ geklärt ist.

Möglich wäre auch, dass die Gemeindemitglieder mittels eines Wettbewerbs in die Namensfindung mit einbezogen werden.

Diese Frage der Bezeichnung könnte an das Pfarrkapitel der beiden Bezirke adressiert werden.

Diskussion:

Die Anwesenden einigen sich schnell darauf, dass der Name der Neuen Kirchgemeinde «Mönchaltorf Oetwil am See» lauten soll.

Sollten noch weitere Kirchgemeinden zum Prozess hinzustossen, ist dieser Name noch einmal in Frage zu stellen.

Weiteres Vorgehen:

1. Es wird der Name „Mönchaltorf Oetwil am See“ für die neue Kirchgemeinde verwendet.
3. Info, Mitteilung an:
 - a. IDG-Status: öffentlich
 - b. Kirchenpflegeprotokoll

15. Info: Zusammenschlussvertrag

Der Zusammenschlussvertrag ist das Instrument zur Regelung des Zusammenschlusses zwischen den Kirchgemeinden. Er ermöglicht die Regelung komplexer Situationen, insbesondere im Bereich der Übergangsorganisation von den bisherigen Kirchgemeinden zur neuen Kirchgemeinde. Der Zusammenschlussvertrag muss gemäss KGO Art. 7, lit. e (beide Gemeinden) zwingend an der Urne beschlossen werden.

Der Zusammenschlussvertrag regelt zum einen den Zusammenschluss und zum andern werden der Zeitplan sowie die notwendigen Schritte bis zur Schaffung der neuen Kirchgemeinde festgelegt. Zum Vertragsinhalt gehört auch die Treuepflicht, welche die beteiligten Kirchgemeinden verpflichtet, keine Handlungen vorzunehmen, die gegen die Interessen der künftigen Kirchgemeinde verstossen. Der Vertrag hat weiter den Übergang der Rechte und Pflichten der bisherigen Kirchgemeinden auf die neue Kirchgemeinde zu regeln. Der Vertrag bedarf gemäss Art. 175 Abs. 2 KO der Genehmigung des Kirchenrates.

Bernhard Neyer hat ausgehend vom üblichen Muster-Zusammenschlussvertrag der Landeskirche eine Version erstellt, welche an die vorliegende Situation angepasst wurde.

Durch den besonderen Zeitplan innerhalb dieses Projektes, wird dieser Zusammenschlussvertrag bereits sehr frühzeitig und unter der Annahme, dass beide Kirchgemeinden den Wunsch eines Zusammenschlusses wünschen, vorsorglich vorbereitet.

Der Zusammenschlussvertrag ist an der nächsten Sitzung zu erklären und zu diskutieren.

Für das Protokoll

Bernhard Neyer, Prozessbegleiter